

Reglement zur Vermietung

Über die Benützung der Räume des "Jugendtreffs +" in Stadel für Schulen, Vereine und private Anlässe.

1. Zweck

Die Räume und Anlagen dienen in erster Linie dem Jugendtreff von Stadel. Ausserhalb der Öffnungszeiten kann deren Benützung auf Gesuch hin auch anderen Institutionen und Personen bewilligt werden.

2. Reservation

Sämtliche Gesuche sind an den Leiter des Jugendtreffs oder an die Vorsitzenden der Jugendkommission (JUKO) zu richten. Sie müssen schriftlich abgegeben werden und den Zweck des Anlasses grob umschreiben, die Namen, Adressen und Telefone der Gesuchsteller enthalten. Provisorische Reservationen können mündlich abgegeben werden. Eine Ablehnung des Gesuchs muss nicht begründet werden.

3. Benützung

Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt durch den Treffleiter oder den/die VertreterIn der JUKO. Die allgemeinen Regeln des Jugendtreffs gelten für alle Anlässe (Benützung bis ca. 23:00 Uhr). Die allgemeinen Bestimmungen der Schulhausanlage sind unaufgefordert einzuhalten (Nachtruhe ab 22 Uhr, Littering, Fahrverbote etc.). Verstösse werden mit Sanktionen (Bussen, Anzeigen etc.) belegt.

Küche, WC, Musikanlage, Lichtenanlage, Spiele, etc. dürfen benützt werden. Bitte Sorgfalt und Ordnung nicht vergessen. – Danke dafür.

Die Gebühren fliessen in die Kioskkasse des Jugendtreffs. Die Gebühren richten sich nach Art des Anlasses und deren Personen. Die Gebühren sollen Fr. 100.- nicht übersteigen.

4. Sicherheit und Ordnung

Kindern und Jugendlichen ist die Benützung der Anlage nur unter Aufsicht (volle Anwesenheit) einer erwachsenen Person (Personalien festhalten) gestattet. Je nach Art und Grösse des Anlasses sind mehrere Personen zur Brandsicherung zu instruieren. Der Haupteingang sowie der Notausgang sind stets freizuhalten.

Der diensttuende Hausmeister der Schulhausanlage ist über den Anlass zu informieren (Zeiten).

5. Haftung

Für verursachte Schäden an Raum und Anlagen haften die Mieter vollumfänglich. Personenversicherung ist ebenfalls Sache der Mieter.

Inkraftsetzung: Dieses Reglement wurde durch die Jugendkommission Stadel genehmigt und tritt am 1. September 2003 in Kraft.

Für die Jugendkommission: Markus Kaufmann